



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 13.04.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

6.	16. Änderung des Bebauungsplans "Bergwerksgelände Teil I" der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB: Aufstellungsbeschluss	3/105/2021
-----------	--	-------------------

1. Vortrag:

Mit Schreiben vom 25.03.2021 beantragt der Eigentümer des Grundstücks Eichthalstraße 22 die Änderung des Bebauungsplans.

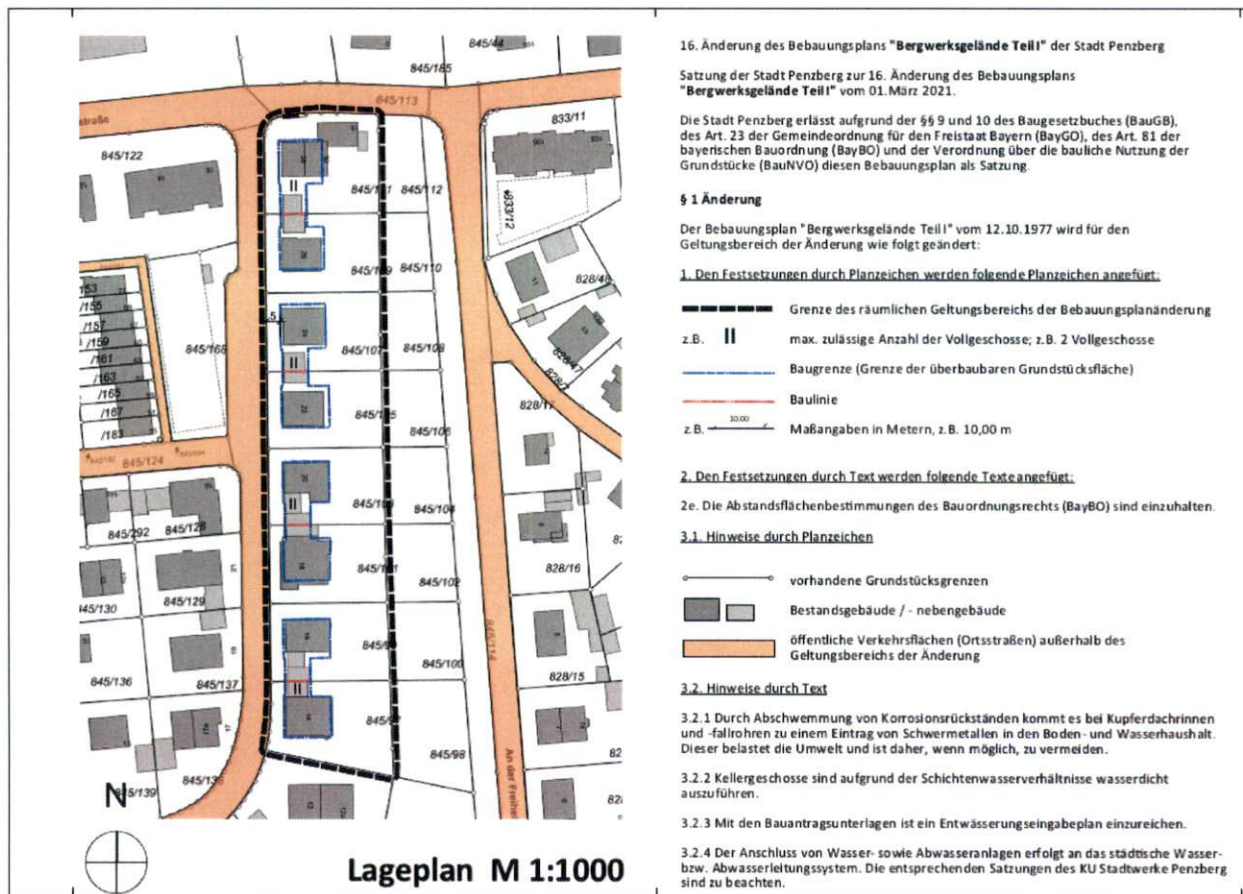
Die Grundstücke Flurnummern 845/105 und 845/106 der Gemarkung Penzberg, Eichthalstraße 22, befinden sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bergwerksgelände Teil I“ der Stadt Penzberg.

- Die Art der baulichen Nutzung ist als reines Wohngebiet festgesetzt.
- Das Maß der baulichen Nutzung ist
 - durch die Festsetzung der Mindestgrundstückgröße von 700 m² bei Einzelhäusern,
 - durch die Anzahl der Vollgeschosse I+D (Erdgeschoss und Dachgeschoss mit einer maximalen Kniestockhöhe von 0,75 m),
 - durch die festgesetzten Baugrenzen bestimmt.
- Die Dachform ist als Satteldach, die Dachneigung mit 24° bis 28° festgesetzt.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist insbesondere die Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse von einem Vollgeschoss mit Dachgeschoss und einer Kniestockhöhe von maximal 75 cm auf zwei Vollgeschosse.

Die Bebauungsplanänderung dient der Innenentwicklung und soll für einen städtebaulich sinnvoll abgegrenzten Bereich erfolgen.

Die Änderung des Bebauungsplans ist nachfolgend dargestellt.



Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung dient, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Analog zur im Bebauungsplangebiet vorhandenen zwingenden zweigeschossigen Bebauung sollte die Regelung der Anzahl der Vollgeschosse folgendermaßen ergänzt werden.
II Erdgeschoss und 1 volles Obergeschoss ohne Kniestock als Höchstmaß

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplans „Bergwerksgelände, Teil I“ der Stadt Penzberg für die Grundstücke Flurnummern 845/97 bis 845/112 der Gemarkung Penzberg, Eichthalstraße 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 und Henlestraße 18. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist insbesondere die Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse auf II VG. Da die Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung dient, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss beschließt, dass die 16. Änderung des Bebauungsplans „Bergwerksgelände Teil I“ nach Plananpassung bezüglich der im Vortrag genannten Ergänzung zur Anzahl der Vollgeschosse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist und gemäß 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sind.

3. Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 15.04.2021



Stefan Korpan
Erster Bürgermeister